

# RS OGH 1973/11/21 7Ob229/73

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.11.1973

## Norm

AußStrG §11 Abs1 A

GOG §89

## Rechtssatz

Die First ist gewahrt, wenn das Rechtsmittel am letzten Tage der Frist zur Post gegeben wird (ZBI 1929, 303, EvBl 1962/421). Ob die Aufgabe des Rechtsmittels bei einem inländischen oder ausländischen Postamt erfolgt, ist bedeutungslos. (Daß der Rekurs hier im Falle seiner rechtzeitigen Aufgabe in der Schweiz möglicherweise bei Erstgericht ebenfalls am 5.6.1973 eingelangt sein könnte, an welchem Tag er nach verspäteter Postaufgabe in Österreich tatsächlich beim Erstgericht einlangte, ist für seine Rechtzeitigkeit ohne Bedeutung.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 229/73  
Entscheidungstext OGH 21.11.1973 7 Ob 229/73

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0007053

## Dokumentnummer

JJR\_19731121\_OGH0002\_0070OB00229\_7300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)